



Superkartslalom Westfalenpokal 2024



Rahmenausschreibung

Sonntag, 28. April 2024

Die Veranstaltergemeinschaft (VG) Westfalenpokal Superkartslalom wurde von den Vereinen

- MC Wüsten e.V. im DMV,
- AMC Velmede e.V. im DMV,
- MSC Werl e.V. im DMV und
- MSC Münster e.V. im DMV

am 19.02.2012 in Wüsten gegründet. Der Westfalenpokal ist eine Serie für Kart Slalom Fahrer ab 12 Jahren.

Veranstaltergemeinschaft Westfalenpokal:

- MC Wüsten e.V. im DMV
- AMC Velmede e.V. im DMV
- MSF Plettenberg e.V. im DMV
- MSC Land Hadeln e.V. im DMV

Alle Vereine der VG verpflichten sich den ausrichtenden Verein am Tage der Veranstaltung die Mithilfe anzubieten (Streckenposten). Es wird mit 9 PS Karts gefahren.

1. Präambel

Die Motorsportjugend im DMV veranstaltet, im Rahmen der Breitensportinitiative Kartslalom, Wettbewerbe für Kinder und Jugendliche in den jeweiligen Altersklassen. Diese werden in Verbindung mit den DMV-Ortsclubs und anderen beauftragten Organisationen/Vereinen durchgeführt. Neben der fahrtechnischen Ausbildung wird dabei auch ein allgemeines Sozialverhalten erlernt. Beim Kartslalom trainieren die Jugendlichen insbesondere Fahrzeugbedienung und -beherrschung, Bedeutung von Bremswegen, Ausweichmanövern und Kurvenverhakten in schwierigen Situationen. Diese Grundfähigkeiten werden den Kindern im Rahmen eines sportlichen Wettbewerbs vermittelt, um über ein spielerisches Angebot das Interesse und die Begeisterung an den Übungen zu wecken und zu erhalten.

Die jeweils geltende Rahmenausschreibung zur MSJ Superkartslalom-Meisterschaft des DMV ist zu beachten. In Zweifelsfällen gilt die Rahmenausschreibung des DMV. Dies gilt insbesondere auch, wenn die Rahmenausschreibung des DMV zu einem späteren Datum als diese Rahmenausschreibung veröffentlicht wird. Sollten so Regelungen dieser Rahmenausschreibung ungültig oder substanzlos werden, vereinbaren die Vereine der Veranstaltergemeinschaft sachgerechte Ersatzregelungen, die den Vorgaben aus der Rahmenausschreibung des DMV gerecht werden und die den mit dieser Rahmenausschreibung verfolgten Zielen möglichst weitgehend entsprechen.

2. Grundlagen

Es werden an einem Tag zwei oder drei Veranstaltungen durchgeführt. Die Ausrichtung liegt in den Händen der jeweiligen Veranstalter.

Die Veranstaltungen sind nach den Bestimmungen der dmsj und DMV unter den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

3. Teilnehmer

Die Teilnehmer motorsportlicher Veranstaltungen sind zu sportlichem, fairem Verhalten verpflichtet. Sie müssen sich das Handeln oder Unterlassen ihrer Hilfspersonen (Mechaniker, Teammitglieder usw.) zurechnen lassen. Sie haben sich gegenüber dem DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, Veranstaltern und Sportwarten loyal zu verhalten und alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports zu Schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten. Jede Nichtbeachtung dieser Verhaltensregeln kann zu einer Strafe führen.

Eine Teilnahme ist nur mit einem gültigen DMV Mitgliedsausweis, ADAC T2 Clubsportausweis, DMSB Lizenz oder AvD Versicherungsbestätigung möglich. Diese muss bei der Nennung vorgezeigt werden.

Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht möglich. Der Veranstalter kann, ohne dass die sportliche Verantwortung übertragen wird, Teamnamen, Sponsorennamen oder Clubnamen in die offiziellen Publikationen aufnehmen. Der Fahrer startet sportrechtlich unter eigener Bewerbung

Beim Westfalenpokal wird in den folgenden Klassen gestartet

- Klasse 1 12 bis 16 Jahre
- Klasse 2 17 bis 23 Jahre
- Klasse 3 ab 24 Jahre (Jugendleiter)

Es werden nur die Jahrgänge, nicht das Geburtsdatum aufgeführt.

4. Gewicht

Es ist ein Mindestgewicht für jeden Teilnehmer von 80 kg festgelegt. Erreicht der Fahrer inklusive Bekleidung und Helm diese Vorgabe nicht, muss er Zusatzgewichte verwenden. Die Gewichte werden vom Veranstalter gestellt.

5.1. Nennungen, Einschreibung

Nennungen sind nur auf dem vom Veranstalter bereitgestellten Formular gültig und können nur am Nennbüro des Veranstalters vom Teilnehmer persönlich oder einem beauftragten Betreuer abgegeben werden. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet das Nennformular sorgfältig auszufüllen.

Teilnehmer mit verletzungsbedingten Einschränkungen (Gipsverbände oder ähnliches), die den Bewegungsablauf einengen, dürfen nicht zum Start zugelassen werden. Diese Entscheidung trifft der Veranstaltungsleiter in Absprache mit den Schiedsrichtern. Wenn ein Teilnehmer eine Verletzung bewusst verschweigt, kann er von der Wertung ausgeschlossen werden und der Versicherungsschutz erlischt.

Mit der Abgabe der Nennung (mit Unterschrift) erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer diese Durchführungsbestimmungen sowie die zur Durchführung der Veranstaltung erlassenen Ergänzungsbestimmungen an.

Die Startreihenfolge wird jeweils für den nächsten Meisterschaftslauf im Beisein der Jugendleiter ausgelost. Als erstes startet der veranstaltende Verein, und als letzter die Gaststarter. Verein 2, 3 und 4 bilden das Schiedsgericht. Die Reihenfolge für den ersten Saisonlauf wird auf der 1. Sitzung der Jugendleiter ausgelost und bekannt gegeben. Vornennungen sind bis eine Woche vor der Veranstaltung zum veranstaltenden Verein zu senden.

5.2 Nenngeld

Das Nenngeld ist vor dem ersten Start zu entrichten und beinhaltet einen Trainingslauf, sowie zwei Wertungsläufe. **Das Nenngeld beträgt je Einzelstart 15,00 € und pro Mannschaft 15,00 € und ist der Nennung beizufügen.** Die Familienwertung ist kostenlos, es muss aber eine Nennung abgegeben werden. Das Nenngeld wird nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung kurzfristig abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird.

5.2.1. Nennschluss

Die Starterzahl ist pro Veranstaltung auf 60 Teilnehmer begrenzt. Der Nennschluss ist 14 Tage vor der Veranstaltung. Nachnennungen sind am Veranstaltungstag bis zu 30 Minuten vor dem ersten Start möglich, wenn noch Plätze frei sind.

5.3 Einschreibungen zum Westfalenpokal

Einschreibungen sollten bis 14 Tage vor dem ersten Lauf bei der Veranstaltergemeinschaft vorliegen. Einschreibungen sind bis zum 4. Lauf möglich. Wertung für die Meisterschaft erfolgt erst nach Eingang der Einschreibgebühr.

5.3.1 Einschreibungen zum Westfalenpokal - Einzelwertung

Zur Einschreibung im Superkartlalom - Westfalenpokal wird eine Gebühr von 15,00 € je Fahrer erhoben. Sie ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Zahlungsempfänger : DMV LG Westfalen MSJ

Bank: Sparkasse Hochsauerland

IBAN: DE52 4165 1770 0000 0846 99

BIC: WELADED1HSL

Verwendungszweck: Einschreibung WP – Familienname - Verein

5.3.2 Einschreibung zum Superkartlalom - Westfalenpokal Mannschaften und Familien

Zur Einschreibung im Superkartlalom - Westfalenpokal wird für Mannschaften und Familien keine Gebühr erhoben. Eine Wertung in der Meisterschaft erfolgt ab dem Einschreibedatum.

6. Rechtliche Rahmenbedingungen

6.1 DSGVO.

Erklärung zur Datenschutz / Informationen über die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen beim Umgang mit personenbezogenen Daten in der Vereinsarbeit / bei Teilnahme an einer öffentlichen Motorsportveranstaltung

Der Vereinsvorstand der DMV Landesgruppe Westfalen e.V. weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden!

Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Teilnehmerdaten oder Ergebnissen einer Motorsportveranstaltung im Internet, bzw. in der Presse durch den Pressewart unseres Vereins, ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt die Teilnehmerin / der Teilnehmer die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass: die personenbezogenen Daten ggf. auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet / in der Presse / in der Fachpresse freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber der DMV Landesgruppe Westfalen jederzeit widerrufen.

6.2 Foto, Film, Bildrechte

Den Teilnehmern, Betreuern und Zuschauern ist bekannt, dass während der Veranstaltung Foto- Film- und Tonaufnahmen zur Publikation gemacht werden. Mit der Abgabe der Nennung, Betreten des Veranstaltungsgelände und dem Besuch der Veranstaltung erklären diese die Einwilligung und die der begleitenden minderjährigen Kinder dazu, dass die im Rahmen der Veranstaltung gemachten Foto- Film- und Tonaufnahmen ohne zeitliche und räumliche Beschränkung vervielfältigen und in allen Medien in analoger und digitaler Form veröffentlicht werden dürfen. Die Einwilligung erfolgt ausdrücklich unter Verzicht auf einen Vergütungsanspruch.

7. Durchführungsbestimmungen

7.1. Training und Wertungsläufe

Jeder Teilnehmer muss einen Trainingslauf absolvieren.

7.2. Klassenweiser Start

Die Teilnehmer/innen werden nach Club zum Start aufgerufen. Jeder ist für sein rechtzeitiges Erscheinen selbst verantwortlich. Nur die jeweiligen Teilnehmer/innen und ein Betreuer dürfen den Vorstartbereich bzw. den Parcours betreten. Die Betreuer müssen gekennzeichnet sein.

Die Teilnehmer/innen fahren ihren Trainings- und den ersten Wertungslauf auf Kart 1 oder Kart 2.

Haben alle Teilnehmer/innen der jeweiligen Klasse den Trainings- und ersten Wertungslauf beendet, müssen die Teilnehmer/innen gemäß der feststehenden Startreihenfolge, auf Kart 2 oder Kart 1 ihren zweiten Wertungslauf absolvieren. Ein drittes Kart darf nicht zum Einsatz kommen.

7.3. Überprüfung der Bekleidung / Fahrerausrüstung

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Unter anderen festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien Finger) und Integralhelme nach ECE-Norm mit verschließbarem Visier und verschlossenem Helmgurt sind vorgeschrieben. Anbauteile (Helmkameras etc.) sind verboten, außer sie sind vom Hersteller explizit zugelassen (Spoiler).

Die Bekleidung der Teilnehmer/innen ist vor dem Start auch vom Betreuer zu überprüfen. Teilnehmer/innen mit unvollständiger oder nicht den Durchführungsbestimmungen entsprechender Kleidung werden nicht zum Start zugelassen.

7.4. Startvorgang

Der Start erfolgt einzeln mit laufendem Motor von der Vorstartlinie aus, die sich 5 Meter vor der Startlinie (Lichtschranke) befindet. Sobald das Startsignal gegeben wird, erfolgt der Start.

7.5. Sachrichter

Der Veranstalter setzt eine ausreichende Anzahl von eingewiesenen Sachrichtern ein, die die Fehler der Teilnehmer/-innen eigenverantwortlich mit einer Tafel anzeigen. Der verantwortliche Sachrichter muss mindestens 16 Jahre sein, und darf kein Teilnehmer sein. Sachrichter werden durch Tragen von Warnwesten kenntlich gemacht.

7.6. Fremde Hilfe

Fremde Hilfe ist nur dann erlaubt, wenn der Fahrer dieses mit Handzeichen anfordert. Nur die Sachrichter dürfen dann Hilfe leisten.

7.7. Reifenwechsel

Um keine Zeitverzögerungen zu bekommen, werden Reifenwechsel nur dann durchgeführt, wenn das Schiedsgericht es für notwendig hält.

Bei notwendigen Wechseln gibt es keine Neustarts für die bereits in der Klasse gefahrenen Starter, wenn mindestens 30% der Starter schon gefahren sind. Reifenwechsel sind nicht protestwürdig. Es kann bei diesen Entscheidungen kein Protest eingelegt werden

7.8 Sonstiges

Als Warmfahrer dürfen nur Personen benannt werden, die an dem Wettbewerb nicht teilnehmen, d.h. aktive Fahrer können nicht eingesetzt werden, auch dann nicht, wenn der Teilnehmer seinen Wettbewerb bereits abgeschlossen hat. Von Trainern und Jugendleitern wird ebenfalls abgesehen.

Das Schiedsgericht kann in Absprache mit dem Veranstalter für den 2. Lauf (nachmittags) den Parcours so verändern, dass zeitlich kürzere Zeiten gefahren werden, wenn dieses aus Zeitgründen notwendig wird.

Bei sich stark verändernden Wetterbedingungen während der Veranstaltung muss das Schiedsgericht vor Ort eine Entscheidung im Hinblick auf die Wertung von vorgestarteten Fahrer/innen treffen.

8. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist das oberste Organ einer Kartslalom-Veranstaltung. Es besteht aus drei Personen, die vor der Veranstaltung zu benennen sind und von denen niemand dem veranstaltenden Club angehören darf. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts ist den Teilnehmern durch Aushang bekannt zu geben.

Alle Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind objektiv, vereinsneutral und sportlich-sachlich zu treffen

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich und endgültig. Eine Berufung ist nicht möglich. Es wird empfohlen, die Personen des Schiedsgerichtes besonders zu kennzeichnen.

8.1 Aufgaben des Schiedsgerichts

- Das Schiedsgericht muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein. Mindestens ein Mitglied des Schiedsgerichts muss auf dem Platz sein.
 - Die Karts müssen vor der Veranstaltung und in den Pausen auf Mängel überprüft werden, insbesondere Lenkung, Bremsen und Bereifung.
 - Der Parcours muss vor der Veranstaltung auf Fahrbarkeit und Sicherheit überprüft werden. Sollte sich im
-

Verlaufe des Renntages herausstellen, dass eine Strecke unsicher ist, steht es dem Schiedsgericht frei, die Strecke jederzeit umzustellen, um die Gefahrenstelle zu eliminieren.

- Das Schiedsgericht muss die Strecke freigeben.

9. Parcoursaufbau

Die Superkart Slalom Veranstaltungen werden auf einem Gelände mit einer befestigten, ebenen Fläche aus Beton, Asphalt oder ähnlichen Untergrund ausgetragen. Auf dem Veranstaltungsgelände sind die vorgesehenen Parcoursaufgaben gemäß dem Streckenplan, der am Veranstaltungstag ausgehängt wird, aufgebaut.

Die Parcourslänge sollte ca. 600 – 2000 m betragen.

Im Übrigen wird auf die gültige Rahmenausschreibung des DMV zur MSJ Superkartslalom Meisterschaft Bezug genommen.

Nach der Zieldurchfahrt hat der Teilnehmer die Geschwindigkeit erheblich zu reduzieren. Vor der Einfahrt in die Wechselzone ist eine Haltelinie einzurichten, an der der Teilnehmer das Kart zum Stillstand bringen muss. Aus Sicherheitsgründen müssen die Hände während der Fahrt am Lenkrad und die Füße an den Pedalen bleiben.

9.1. Sicherheitseinrichtungen

Für Sicherheitseinrichtungen ist der Veranstalter verantwortlich.

Der Veranstalter wird durch geeignete Maßnahmen für die ausreichende Sicherung der Strecke und der Zuschauerplätze sorgen.

Zu festen Hindernissen und Zuschauerplätzen soll ein Mindestabstand von 3 m von der Parcours-Außenlinie eingehalten werden. Bei geringeren Abständen müssen Hindernisse (z.B. Gitter, Masten etc.) und Zuschauerplätze durch Strohballen, Reifenketten oder ähnliches abgesichert werden. Der Mindestabstand beträgt 2 m von der Parcours-Außenlinie. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitäter mit Verbindung zur Rettungsleitstelle anwesend ist. Der Sanitäter muss als solcher gekennzeichnet sein. Es wird empfohlen, ein Krankentransportfahrzeug mit ausgebildeter Besatzung für die gesamte Dauer der Veranstaltung vor Ort bereitzustellen.

10. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit- und Strafsekunden. Die durch Pylonen vorgegebene Strecke ist möglichst fehlerfrei zu durchfahren. Zur Wertung kommt die Gesamtzeit aus den beiden Wertungsläufen. Die Wertung erfolgt nach der Fahrzeit und Strafsekunden. Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Bei Zeitgleichheit entscheidet die kürzere Zeit des besseren Laufes. Bei ex aequo aller Fahrzeiten entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Laufs. Bei ex aequo aller Fahrzeiten wird maximal 1 Entscheidungslauf auf demselben Kart ausgetragen. Sollte immer noch Gleichheit bestehen, wird beiden Fahrern der gleiche Platz zugesprochen. Sollten aus verschiedenen Gründen keine 2 Wertungsläufe durchgeführt werden können, so wird nur der 1. Wertungslauf gewertet.

10.1 Wertung Westfalenpokal

Es müssen mindestens 50% der Veranstaltungen gefahren werden um in Wertung zu gelangen. Die Punkte für die Wertung zum Westfalenpokal errechnen sich nach folgender Formel:

$$\text{Punkte für die Wertung} = 101 - \frac{\text{Platz in der Klasse} * 100}{\text{Teilnehmerzahl der Klasse}}$$

Es werden maximal die 4 besten Läufe gewertet.

10.2 Wertungsstrafen

Aufteilung der Strafsekunden:

- Umwerfen oder Verschieben einer Pylone 3 Strafsekunden
- Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe 10 Strafsekunden
- Wer die Haltelinie überfährt oder vorher schleudert, bekommt eine Verwarnung. Bei der 2. Verwarnung erfolgt Wertungsausschluss.

Pro Aufgabe wird eine maximale Zeitstrafe von 10 Strafsekunden verhängt, egal wie viele Pylonen umgeworfen oder verschoben werden.

Die Pylonen müssen um ihre gesamte Stellfläche deutlich markiert sein. Eine Pylone gilt als verschoben, wenn die Markierung ganz verlassen ist. Hierbei ist die Innenkante der Markierung maßgebend.

Wird der „Schweizer Slalom“ von der falschen Seite angefahren, so gilt dieser als ausgelassene Aufgabe.

Als Fehler werden nur Pylonen gewertet, die durch direkte Fahrzeugeinwirkung verschoben oder geworfen wurden.

Eine Aufgabe gilt als ausgelassen, wenn der Fahrer daran vorbeifährt, ohne eine Pylone zu verschieben oder zu werfen. Ansonsten werden die Fehler gewertet. Das Auslassen (ganz oder teilweise) einer Aufgabe kann mit Wertungsausschluss bestraft werden.

10.3 Mannschaftswertung

Mannschaften müssen aus drei oder vier Teilnehmern gebildet werden von denen die drei besten Teilnehmer gewertet werden. Eine Mannschaft kann sich aus Teilnehmern Klassen 1 und 2, aber nur aus dem gleichen Verein, zusammensetzen.

Die Nennung muss vor dem ersten Start eines Mannschaftsfahrers abgegeben sein.

Ein Teilnehmer kann nur für eine Mannschaft genannt werden.

Die Mannschaft des Veranstalters muss vor dem ersten Start ausgehängt sein.

10.4. Familienwertung „Eltern und Kind“

Ein Elternteil, das in Klasse 3 startet, kann zusammen mit seinem Kind bzw. eines seiner Kinder, das in der Klasse 1 oder 2 startet an der Familienwertung teilnehmen.

Die Punktevergabe zur Meisterschaft erfolgt nach folgender Wertung.

Platz 1 in der Klasse 25 Punkte

Platz 2 in der Klasse 18 Punkte

Platz 3 in der Klasse 15 Punkte

Platz 4 in der Klasse 12 Punkte

Platz 5 in der Klasse 10 Punkte

Platz 6 in der Klasse 08 Punkte

Platz 7 in der Klasse 06 Punkte

Platz 8 in der Klasse 04 Punkte

Platz 9 in der Klasse 02 Punkte

Platz über 9 in der Klasse je 01 Punkte

Bei Punktgleichheit (bis einschließlich Platz 3) wird die Platzierung für die punktgleichen - als Zweitkriterium - anhand der addierten Gesamtzeit der jeweiligen Teams ermittelt.

Eltern-Kind-Wertung: Teams können nur durch Eltern und diesen zugeordnete Kinder (nur Fahrer/innen der Klassen 1-6) gebildet werden. Keine "Geschwisterteams".

Die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl ist Westfalenpokal-Eltern und Kind-Meister.

Gewertet werden die 4 besten Veranstaltungen (Ergebnis Elternteil/Kind jeweils zusammen gerechnet). Fehlt auf einer Veranstaltung einer der beiden (Elternteil oder Kind), erhält das teilnehmende Familienmitglied die halbe Punktzahl.

11. Preise

11.1 Wertungslauf

Es werden je Klasse von Platz 1 bis 3 Pokale ausgegeben mindestens 30% der gewerteten Teilnehmer erhalten einen Ehrenpreis. In Klasse 3 können auch Sachpreise vergeben werden. Bei den Mannschaften und der Familienwertung werden Pokale für Platz 1 bis 3 ausgegeben. Bei einer Doppelveranstaltung werden bei der Familienwertung beide Veranstaltungen zusammen gewertet. Bei einer Dreifachveranstaltung werden bei der Familienwertung entsprechend die drei Veranstaltungen zusammen gewertet. Der tagesbeste Teilnehmer sowie die tagesbeste Dame jeweils aus den Klassen 1 und 2 zusammen gewertet werden als Gesamtsieger mit einem Pokal geehrt. Dem Veranstalter ist es freigestellt, weitere Ehrenpreise zu vergeben.

Die Siegerehrung und Preisverleihung obliegen dem Veranstalter und sind Bestandteil der Veranstaltung.

Bei Entscheidungen der Trägervereine, der Schiedsrichter oder des Veranstalters im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

11.2. Meisterschaftswertung Westfalenpokal

Es werden je Klasse von Platz 1 bis 3 Pokale ausgegeben. Mindestens 40% der gewerteten Teilnehmer erhalten einen Ehrenpreis. Bei den Mannschaften, den Familien und der Damenwertung wird jeweils mindestens 1 Pokal ausgegeben. Der Veranstaltergemeinschaft ist es freigestellt, weitere Ehrenpreise oder Sachpreise auszugeben.

12. Versicherung und Haftungsausschluß

Es gelten die Bestimmungen der gültigen Rahmenausschreibung des DMV zur MSJ Superkartschlalom Meisterschaft.

DMV – Mitglieder sind über ihre Mitgliedschaft unfallversichert. Teilnehmer ohne DMV – Mitgliedschaft können vor Ort eine Tagesunfallversicherung erwerben.

13. Einsprüche und Proteste

Einsprüche sind nur beim Slalomleiter einzureichen.

Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters bzw. dessen Beauftragten sind unverzüglich nach der Zieldurchfahrt des jeweiligen Teilnehmers schriftlich einzulegen.

Einspruchsberechtigt sind nur die Jugendleiter oder deren Beauftragte.

Einsprüche gegen die Zeitnahme, Entscheidungen der Sachrichter und Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Videoaufzeichnungen sind als Beweismittel nicht zugelassen.

Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnislisten eingelegt werden.

Ein technischer Defekt am Fahrzeug ist vom Fahrer sofort, auf jeden Fall vor Zieldurchfahrt zu beanstanden, indem er unverzüglich anhält und durch Handzeichen auf diesen Defekt aufmerksam macht. Nach Behebung des Mangels muss der Fahrer sofort wieder an den Start gehen. Kann durch die Schiedsrichter oder den Veranstalter kein Mangel festgestellt werden, ist eine Wiederholung dieses Laufs unzulässig.

Einsprüche sind vom Schiedsgericht, nach Anhörung der Beteiligten, unverzüglich und endgültig zu entscheiden.

Bei der Einreichung eines Protestes (schriftlich einzulegen) ist eine Protestgebühr in Höhe von 50,-- € beim Veranstalter zu hinterlegen. Wird dem Protest stattgegeben, so erhält der Einspruchsführende die Protestgebühr zurückerstattet. Wird der Einspruch abgelehnt, so führt der Veranstalter die Protestgebühr an die MSJ ab. Einsprüche gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts sind nicht möglich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

14. Einsprüche Westfalenpokal Auswertung

Einsprüche sind nur beim Auswerter einzureichen.

Einspruchsberechtigt sind nur die Jugendleiter oder deren Beauftragte.

15. Allgemeines

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der jeweilige Veranstaltungsleiter.

Die Veranstaltung ist mindestens 4 Wochen vor der Ausrichtung bei der Sportabteilung des jeweiligen Dachverbandes genehmigen zu lassen.

Bei allen vom jeweiligen Dachverband genehmigten Superkartslalom-Veranstaltungen ist es nicht erlaubt Rennkarts oder sonstige Karts zu Vorführzwecken starten zu lassen.

Bei allen Superkartslalom-Veranstaltungen muss eine geeignete Zeitmessanlage mit Lichtschranke zum Einsatz gebracht werden. Es können zwei Lichtschranken (Start/Ziel) verwendet werden. Die Zeitnahme muss mit einer Genauigkeit von 1/100 Sekunden erfolgen.

Die Rahmenausschreibung für Superkartslalom-Veranstaltungen und die Ergänzungsbestimmungen liegen im Nennbüro zur Einsicht aus.

Jegliche Art von Datenerfassung, Datenübertragung, Funk usw. sind bei Superkartslalom-Veranstaltungen für die Teilnehmer, Betreuer und Beauftragten verboten.

Etwaige Ausführungsbestimmungen für regionale oder sonstige Meisterschaften gelten zusätzlich, können aber die Bestimmungen der Rahmenausschreibung der dmsj und DMV nicht außer Kraft setzen. Bei der Verwendung von zwei oder mehreren Karts hat der Veranstalter sicherzustellen, dass der Teilnehmer den zweiten Lauf nicht mit dem gleichen Kart fährt wie im ersten Lauf.

Der Veranstalter stellt die Fahrzeuge zur Verfügung. Die Teilnehmer haben nicht das Recht zur freien Kartwahl.

Die Karts sind rechtzeitig vor der Veranstaltung von den Schiedsrichtern auf ihren technisch einwandfreien Zustand zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind vom Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung zu beseitigen.

Bei einem evtl. Abbruch der Veranstaltung ist ein Protokoll mit den Unterschriften der anwesenden Jugendleiter zu erstellen.

Alle Unterlagen sowie die Zwischen- und Endwertung findet ihr auf der Homepage der Landesgruppe unter:

www.dmv-lg-westfalen.de

16. Koordinator für die Einschreibung in den Westfalenpokal

Frank Engler

E-Mail: engler.bestwig@t-online.de

17. Superkartreferent:

Henning Cordt – MSF Plettenberg

E-Mail: henningcordt@aol.com

17. Termine

Vgl. Terminkalender unter www.dmv-lg-westfalen.de
